

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BITEX BIMOID AG

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen, Dienstleistungen und Beratungen der BITEX BIMOID AG. Sie ersetzen sämtliche vorherigen Bedingungen und individuelle Absprachen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die AGB gelten sowohl für Geschäftskunden als auch Verbraucher, soweit gesetzlich zulässig. Abweichende Bedingungen des Kunden sind nur gültig, wenn diese schriftlich von der BITEX BIMOID AG bestätigt wurden.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Vorname, Name, Geschäftsadresse, E-Mail und private / geschäftliche Telefonnummer(n), zum Zweck der Vertragserfüllung, zur Bearbeitung und Lieferung der Bestellung sowie zur Zusendung von Werbematerial über die Produkte der Firma, für die Dauer von 11 Jahren seit der letzten Zusammenarbeit gespeichert werden. Diese Daten können auch an Dritte (z.B. Transporteure, ARGE-Partner, Unterakkordanten und dergleichen) zur Vertragserfüllung weitergegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Geschäftsleitung der BITEX BIMOID AG, Wilhofweg 9, CH-6275 Ballwil widerrufen werden.

Der Kunde hat zudem das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und auf Datenübertragbarkeit der von uns gespeicherten Daten. In diesen Fällen sowie bei weiteren Fragen oder Anmerkungen hat sich der Kunde ebenfalls an den vorstehend erwähnten Verantwortlichen zu wenden. Wir sind bemüht, die personenbezogenen Daten unserer Kunden durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind. Im Falle der Verletzung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto in CHF, EXW gemäss INCOTERMS 2020, zuzüglich Lieferung und MwSt. Preisänderungen aufgrund von Rohstoffpreisen oder Teuerungsindex bleiben vorbehalten. Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind netto innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Verzugszins: 5% p.a. bei Überschreitung der Zahlungsfrist. Nicht berechnete Abzüge werden nachbelastet. Bei Zahlungsunfähigkeit werden alle Forderungen sofort fällig. Mahngebühren und Inkassospesen trägt der Kunde. Teillieferungen können separat in Rechnung gestellt werden. Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen können bei Zahlungsproblemen verlangt werden. Offertgültigkeit: 30 Tage. Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen können verlangt werden.

Lieferung / Ausführung / Terminverschiebung

Die Lieferung und Ausführung erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers, soweit gesetzlich zulässig. Die Lieferung erfolgt in der Regel per Camion; die anfallenden Transportkosten werden separat in Rechnung gestellt. Ausführungs- und Liefertermine werden in der Regel telefonisch oder schriftlich zwischen den zuständigen Baustellenverantwortlichen vereinbart und gelten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich als Fixtermin bezeichnet, als unverbindlich.

Die Nichteinhaltung eines vorgesehenen Ausführungs- oder Liefertermins berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, insbesondere nicht wegen entgangenem Gewinn, Wartezeiten oder nicht eingehaltenen Verpflichtungen gegenüber Dritten, es sei denn, die Verzögerung wurde von der BITEX BIMOID AG nachweislich vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht. Zwingende gesetzliche Rechte von Verbrauchern bleiben vorbehalten. Ausführungs- und Liefertermine verlängern sich angemessen, wenn deren Einhaltung durch Umstände verhindert oder erschwert wird, die trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwendbar sind. Dazu zählen insbesondere:

- *ungünstige oder ungeeignete Witterungsverhältnisse*
- *nicht eingehaltene Zahlungsfristen durch den Kunden*
- *unvorhersehbare Hindernisse bei der BITEX BIMOID AG, beim Kunden oder bei Dritten*
- *Fälle höherer Gewalt wie Epidemien, Pandemien, Krieg, Streik, Aufruhr*
- *erhebliche Betriebsstörungen, Maschinendefekte, Unfälle*



Allgemeine Geschäftsbedingungen der BITEX BIMOID AG

- verspätete oder fehlerhafte Selbstbelieferung mit Rohstoffen, Halb- oder Fertigfabrikaten
- behördliche Anordnungen sowie Naturereignisse

Für Leistungsstörungen oder Verzögerungen infolge solcher Ereignisse haftet die BITEX BIMOID AG nicht. In diesen Fällen gerät sie nicht in Lieferverzug. Der Kunde wird über absehbare Verzögerungen nach Möglichkeit unverzüglich informiert. Eine erhebliche Verzögerung aus den vorgenannten Gründen berechtigt den Kunden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zu Schadenersatzansprüchen für Wartezeiten oder sonstige direkte oder indirekte Haftungsausschluss

Haftung nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Keine Haftung für mittelbare Schäden wie Produktionsausfall, entgangener Gewinn, Nutzungsausfall, sofern gesetzlich zulässig. Einschränkungen gelten nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln.

Transportvorschriften

Die Einstufung der Produkte für den Transport gemäss ADR/SDR/RID (Gefahrgutdeklaration) ist den jeweiligen Produkt- und Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen und gilt für den Strassen-, Bahn- und Posttransport. Beim Abholen klassierter Produkte (Gefahrgut) muss das eingesetzte Fahrzeug den gesetzlichen Anforderungen der Verordnung über die Beförderung gefährlicher

Güter auf der Strasse entsprechen; der Fahrzeugführer muss entsprechend geschult und im Besitz eines gültigen SDR-Ausweises sein. Da die BITEX BIMOID AG als Lieferantin für die Einhaltung der Transportvorschriften mitverantwortlich ist, werden nicht vorschriftsgemäss ausgerüstete Fahrzeuge nicht beladen. Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für den Rücktransport von Produkten. Bei angebrochenen, beschädigten oder nicht eindeutig identifizierbaren und gekennzeichneten Produkten finden zusätzlich die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr von Sonderabfällen Anwendung.

Schichtverbund

Wir garantieren, dass unsere Bitumenemulsionen für den Schichtverbund gemäß 670205a-NA hergestellt werden. Zudem gewährleisten wir, dass die vom Kunden geforderte Bindemittelmenge appliziert wird. Maschinenbedingte Toleranzen von $\pm 6\%$ sind bei den Kundenansprüchen zu berücksichtigen. Anforderungen des Bauherrn, die über die Vorgaben der SN 640 430a hinausgehen, sind der BITEX BIMOID AG vor Arbeitsbeginn schriftlich mitzuteilen. Wir behalten uns vor, nur schriftlich festgehaltene und gegenseitig unterzeichnete Sonderbedingungen anzuerkennen.

Verkehrsführung bei Spritzarbeiten: Während des Spritzvorgangs muss die Verkehrsführung so organisiert sein, dass keine Fahrzeuge oder fremde Objekte durch Spritznebel verunreinigt werden können. Bei Verkehrsführungen im 3/1-System empfehlen wir, den Verkehr für ca. 5–7 Minuten anzuhalten oder ein Unterhaltsfahrzeug im Schritttempo etwa 100 m hinter dem Spritzfahrzeug mitfahren zu lassen.

Reklamationen

Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Empfang zu prüfen. Reklamationen wegen offen erkennbarer Mängel sind sofort nach Erhalt der Ware geltend zu machen und auf dem Lieferschein zu vermerken. Reklamationen wegen versteckter Mängel sind nach deren Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Für Verbraucher gelten dabei die gesetzlichen Fristen gemäss schweizerischem Obligationenrecht. In jeder Reklamation sind Art und Umfang des geltend gemachten Mangels klar und nachvollziehbar zu beschreiben.

Der Kunde ist verpflichtet, die beanstandete Ware zur Prüfung bereitzustellen. Die Prüfung kann durch die BITEX BIMOID AG, deren Lieferanten oder durch ein von der BITEX BIMOID AG beauftragtes unabhängiges, öffentliches Labor nach branchenüblichen Normen erfolgen. Bei Beanstandungen im Zusammenhang mit Haftungen sind entnommene Bohrkerne sowie die entsprechenden Bohr- und Prüfprotokolle vorzulegen; die Bohrungen müssen normgerecht ausgeführt worden sein.

Eine Reklamation ist ausgeschlossen, wenn die Ware vermischt, verarbeitet oder weiterveräußert wurde. Erfolgt keine fristgerechte Mängelanzeige, gilt die Ware als genehmigt und abgenommen. Bei berechtigten und nachgewiesenen Mängeln beschränkt sich die Gewährleistung auf den Ersatz der mangelhaften Ware durch einwandfreies Material. Weiterge-



Allgemeine Geschäftsbedingungen der BITEX BIMOID AG

hende Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere im Verbraucherschutz) entgegenstehen.

Retouren

Warenretouren können nur in einwandfreiem Zustand, originalverpackt, franko Herstellerwerk und unter vorheriger Mitteilung durch die BITEX BIMOID AG entgegengenommen werden. Die Berechnung des Retourenwertes erfolgt auf der Basis des Netto-Warenwertes. Minderwert der Ware und gewährter Rabatt werden in Abzug gebracht. Es wird höchstens 80% des Netto-Warenwertes gutgeschrieben. Für nicht wiederverwendbare Waren wird das Handling, die Entsorgungskosten bzw. etwaige Sondergebühren an den Kunden verrechnet. Der Kunde muss schriftlich bestätigen, dass die Ware nicht verändert werden.

Gebinde

Die in der Preisliste aufgeführten Gebinde sind so genannte Einweggebinde und werden nicht zurückgenommen, ausgenommen sind Transportfässer. Die Fässer gehen bei Warenbezug in das Eigentum des Kunden über. Der Kaufpreis wird bei einwandfreier Rücklieferung des Fasses zurückerstattet. Die jeweilige Rücklieferung und umweltgerechte Entsorgung (Inhalt/Gebinde) gehen zu Lasten des Kunden. Die bei unseren Lieferungen verwendeten Paletten-Einheiten sind Eigentum der BITEX BIMOID AG. Bei nicht erfolgter Rückgabe innert nützlicher Frist (max. 3 Monate) werden diese zu Tagespreisen nachbelastet. Der Rücktransport von Emballagen/Gebinden in einwandfreiem Zustand kann durch die BITEX BIMOID AG organisiert werden, erfolgt jedoch immer auf Kosten des Kunden.

Leihgeräte

Alle Leihgeräte sind Eigentum der BITEX BIMOID AG, die dem Kunden gegen Entgelt gemäss Entgelttabelle überlassen werden. Die Benutzung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Haftung für direkte und indirekte Schäden an den Leihgeräten bzw. durch deren Verwendung wird ausgeschlossen (insbesondere Umweltschäden). Die Geräte werden technisch einwandfrei übergeben. Werden bei der Rückgabe Schäden am Gerät festgestellt, werden diese durch die BITEX BIMOID AG behoben und dem Kunden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Die normale Reinigung der Leihgeräte ist im Mietpreis enthalten. Bei grober Verschmutzung kann die erhöhte Reinigungsarbeit dem Kunden separat belastet werden.

Beratung

Die BITEX BIMOID AG steht Ihnen unentgeltlich als Berater, speziell für die im Strassenbau vorkommenden Aufgaben des Neubaus und des Unterhaltes zur Werterhaltung von Objekten, zur Verfügung. Die Beratungen und Besprechungen erfolgen schon bei der Projektierung und stellen die optimale Einbindung unserer Leistung in den Baufortschritt sicher. Werden im Zuge der Auftragsdurchführung dabei bauseits durch den Kunden oder in dessen Auftrag, Materialien und Gerätschaften trotz anderslautender Beratung zugeliefert bzw. eingesetzt, kann seitens der BITEX BIMOID AG keine Haftung für entstandene, direkte und indirekte Schäden übernommen werden. Die Haftung unsererseits aus irgendwelchen weiteren Rechtsgründen im Zusammenhang mit den unentgeltlichen Beratungsdienstleistungen ist ausgeschlossen. Überwachungs- und Laboraufträge sind Gegenstand gesonderter Aufträge und werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

Lagerung / Haltbarkeit

Die BITEX BIMOID AG garantiert die Lieferung von qualitativ einwandfreier Ware, kann aber für die sachgerechte Lagerung und Verwendung, sowie für die Ergebnisse des Produkteinsatzes durch den Kunden keine Gewähr übernehmen. In die Verantwortung des Kunden fällt darüber hinaus die vorschriftsmässige Handhabung und Lagerung der Produkte gemäss ADR/SDR und Chemikaliengesetz.

Baustellen



Allgemeine Geschäftsbedingungen der BITEX BIMOID AG

Für die Dauer der Ausführungsarbeiten ist der Kunde zur Sicherung, Signalisierung, sowie für die ganz oder teilweise Sperrung des Bauabschnittes für den Durchgangsverkehr verpflichtet. Da der Zeitraum zwischen Anlieferung und Einbringung der Produkte kurz bemessen ist, befreit der Kunde die BITEX BIMOID AG generell von der Pflicht, den Baugrund und das vom Kunden und/oder von Dritten verwendete Material oder Gerät auf seine Eignung hin zu überprüfen.

Die BITEX BIMOID AG übernimmt keine Haftung an Fahrzeugen und Bauwerken bei eventuellen Bitumenspritzern. Die Taupunktdifferenz muss grösser/gleich 4°C sein. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet die Leistungen der BITEX BIMOID AG optimal in den Baufortschritt einzuplanen und die Einhaltung der gemeinsam festgelegten Liefer- und/oder Applikationszeiten sicherzustellen. Bei groben Abweichungen ist die BITEX BIMOID AG schnellstmöglich in Kenntnis zu setzen. Kann die Arbeit der BITEX BIMOID AG nicht zum festgelegten Zeitpunkt begonnen werden (Applikation und Warenlieferung), werden die entstehenden Wartezeiten gemäss Preisliste in Rechnung gestellt. Das Ausmass muss der BITEX BIMOID AG innert 20 Tagen bekannt gegeben werden, andernfalls gilt unser Ausmass als massgebend.

Garantie

Wir garantieren, dass unsere Produkte gleichbleibend hergestellt werden und den geltenden SN-Normen entsprechen. Für Schäden oder Mängel, die aus unsachgemässer Verarbeitung unserer Produkte durch den Kunden resultieren, übernehmen wir keine Haftung. Angaben zum Materialbedarf sind unverbindlich, da dieser von zahlreichen Faktoren abhängig ist.

Ausschluss weiterer Haftung

Alle Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind durch diese Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind Ansprüche auf Schadenersatz, Vertragsminderung, Vertragsaufhebung oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen, soweit sie hier nicht ausdrücklich genannt sind. Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am gelieferten Produkt selbst entstanden sind – wie Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Ein- und Ausbaurkosten, Auftragsverluste oder entgangener Gewinn – sind ausgeschlossen, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von der BITEX BIMOID AG verursacht wurden. Gleiches gilt für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von Hilfspersonen der BITEX BIMOID AG.

Änderungen von Produktformulierungen und Geschäftsbedingungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hochdorf / LU anwendbar ist schweizerisches Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen.

Ballwil, 05.02.2026 Die SQS bestätigt hiermit, dass die BITEX BIMOID AG nach den Normativen Grundlagen ISO 9001:2015 / ISO 14001:2015 / ISO 45001:2018 zertifiziert ist.

